

Protokoll der 6. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2020

Ort : GH Kolkwitz
Datum : 03.06.2020
Beginn : 18:00 Uhr Ende: 19:45 Uhr
Teilnehmer : siehe Teilnehmerliste
Tagesordnung :
1. Einleitung
2. Protokollkontrolle zur 05. Arbeitsberatung 2020
3. Information KBM/Kreisausbildungsleiter
4. Information KfV/KJfW
5. Sonstiges

Zu 1.

Der KBM begrüßt die Teilnehmer zur 6. Beratung im Jahr 2020 im GH Kolkwitz.
Ein Glückwunsch zum heutigen Geburtstag wird dem Kameraden Voigt übermittelt.

Zu 2.

Die Personalsituation im SG BKS bleibt weiter angespannt. Das SG BKS bittet um Verständnis. Der FB O,S,V steht gegenwärtig mit der zuständigen Stelle des FB Haupt- und Personalverwaltung in einem engen Kontakt zur Vorbereitung erforderlicher Stellenausschreibungen.

Der Hinweis zur zwingenden Zusendung aller E-Mails an das ordnungsamt@lkspn.de bleibt aktuell. Bei Telefonaten können Sachverhalte allen Mitarbeitern des SG BKS übermittelt oder Anfragen vorgetragen werden.

Der KBM bittet die Wehrführer, eine Übersicht von Führungskräften der Feuerwehr von der Ortswehrführung bis zur Wehrführung zu übersenden, inkl. der Angaben zum Beststellungszeitraum.

Erfolgt die Alarmierung zu Einsätzen „Tragehilfe“ unter einem Einsatzstichwort des RD z. B. R1N1 erbittet der KBM zum nächsten Arbeitstag eine Information (ordnungsamt@lkspn.de).

Aktuell: Die dazu angezeigten Einsätze aus der Gemeinde Neuhausen/Spree und dem Amt Peitz wurden in der Einsatzstatistik nachgetragen.

Die Teilnahmebescheinigungen für abgeschlossene Kreisausbildungen wurden mit der Angabe des Zeitraums der Ausbildung angepasst.

Aus terminlichen Gründen konnten der KBM u. Vorstandsvorsitzende KfV das Thema „Bereitschaftsdienst LK SPN“ gegenüber der FBL OSV noch nicht ansprechen.

Der KBM weiterhin um Meldung von Führungskräften (F VI bzw. B IV) die für eine überörtliche Führungsunterstützungstätigkeit zur Verfügung stehen würden.

Zu 3.

Durch das Referat 34 wurden der LR sowie der KBM darüber informiert, dass der Empfang des Herrn Minister Stübgen am Freitag, dem 21.08.2020 stattfinden soll.

Die Maßnahmen zur Eindämmung der SARS-COVID 19-Pandemie ermöglichen derzeit keine Veranstaltungen in dem gewohnten festlichen Rahmen. Der vorgesehene Veranstaltungstermin ist eine Vorplanung. Abhängig von der weiteren Lageentwicklung gibt es in den nächsten Wochen dazu eine Entscheidung, ob eine solche Veranstaltung zum vorgesehenen Termin unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Eindämmung durchgeführt werden kann. Hierbei kann es auch sein, dass durch die Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln ein kleinerer Rahmen gewählt werden muss, mit der Folge, dass weniger Gäste zusätzlich eingeladen werden können.

Protokoll der 6. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2020

Am 26.05.2020 wurden die HVB durch den FB O,S,V per E-Mail dazu informiert, dass Auszeichnungsvorschläge bitte bis spätestens Freitag, 19.06.2020 beim FB O,S,V einzureichen sind damit noch eine kreisliche Bewertung (bis 30.06.) erfolgen kann.

Auf der Mai-Beratung wurde durch den KBM noch informiert, dass eine erneute Novellierung des BbgBKG bis Ende 2020 inkl. der VwV zum BbgBKG sowie zugehöriger Rechtsvorverordnungen angekündigt wurde. Auf der Telko des MIK mit den KBM und Leitern der BF am 28.05.2020 wurde dazu ein neuer Sachstand bekannt gegeben. Die Novellierung des BbgBKG wird sich lagebedingt verzögern. Derzeit erfolgt eine Auswertung der bisherigen Zuarbeiten und Erstellung von änderungsrelevanten Themenbereichen. Im Sommer/ Spätsommer werden die Verbände, KBM etc. zur Stellungnahme bzw. um Zuarbeit von Themenvorschlägen gebeten.

Hinsichtlich des § 51 (4) BbgBKG (Übergangsregelung) ist vor dem 21.06.2020 voraussichtliche keine Gesetzesänderung mehr möglich.

Die im Rahmen des Zivilschutzes und der Warnung der Bevölkerung stattgefunden Abfrage des Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK) zum Bestand von vorhandenen Sirenen wurde fristgerecht versandt. Alle Träger haben ihre Meldungen zu den Sirenenstandorten abgegeben.

Alle Träger haben ihre Lehrgangsbedarfe für Lehrgänge an der LSTE 2021 gemeldet. Durch das SG BKS wurde die Bedarfsmeldung an die LSTE weitergeleitet.

Beim Durchschauen der Lehrgangsbedarfe ist wieder aufgefallen, dass einige Teilnehmer nicht die notwendigen Voraussetzungen für die angezeigten Lehrgänge erfüllen.

Für das Schuljahr 2021 wurde unter anderem ein Bedarf von 7x F VI, 23x FIV, 35x F III sowie 108x BÜH gemeldet.

Die Kreisausbildungen werden bis auf weiteres mit max. 8 Teilnehmern durchgeführt, dies gilt auch für die Belastungsübung auf den Atemschutzübungsanlagen.

Bei der Durchführung von Standort- sowie Kreisausbildungen sind die allgemeinen und pandemiebedingten Hygieneregeln einzuhalten. Für die Planung der Raumgrößen bei Indoor-Ausbildungen ergibt sich ein überschläglicher Raumbedarf von ca. 4m² pro Anwesenden.

Für die Wiederaufnahme des Übungsbetriebs auf der Atemschutzübungsanlage hat die Werkfeuerwehr LEAG sowie die BF CB eine Handlungsanweisung festgelegt. Diese Handlungsanweisungen kommen als Anlage an das Protokoll.

Von jedem Teilnehmer der Atemschutzübungsanlage ist folgender Fragebogen auszufüllen:

1. Hatten Sie in den letzten Wochen Kontakt zu einer an COVID 19 erkrankten Person?
2. Haben Sie sich in den letzten 14 Tagen im Ausland/einem anderen Bundesland aufgehalten?
3. Sind Sie zurzeit erkältet (Husten, Fieber, andere Symptome) oder leiden Sie in letzter Zeit an Geruchs- und/oder Geschmacksstörungen?

Diese Fragebogen ist von jedem Teilnehmer am Tag der Übung unterschrieben mitzubringen ohne ausgefüllten Fragebogen erfolgt keine Durchführung der Belastungsübung.

Oberstes Ziel ist dabei der Erhalt der Einsatzbereitschaft durch das Vermeiden von Situationen, die zu einer Quarantäneanordnung für oder zu einer tatsächlichen Infektion des gesamten Personalkörpers einer Feuerwehr führen.

Protokoll der 6. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2020

Die ursprünglich für den 30.03.2020 geplante Arbeitsberatung zum Erstellen eines Sonderplanes Lieberoser Heide sowie Reicherskreuzer Heide der Kreisbrandmeisterei LDS und SPN findet nun am 04.06.2020 um 10:30 Uhr im GH Peitz mit den WF der anliegenden örtlichen Träger statt.

Auf der regelmäßig stattfindenden Telko mit dem MIK wird sich zu einer Vorplanung zu einem möglichen Einsatz der BSE, der IuK-Kräfte und der Führungsunterstützungskräfte verständigt.

Aktuell vorgesehen:

BSE (SPN) 18.06.2020 und 02.07.2020

Führung (OSL/SPN) 08.06.2020 und 20.06.2020

IuK (OSL/SPN) 08.06.2020 und 20.06.2020

Bei einem möglichen überörtlichen Einsatz von kreislichen Einheiten erfolgt eine zeitnahe Abstimmung zu benötigten Einsatzmitteln mit den WF/ TBSch, so dass örtliche Maßnahmen oder Veranstaltungen nicht gefährdet werden.

GMB Tschernitz Aufgrund von Technischen Problemen in der Zuleitung zum Werk, ist die Wasserentnahme aus dieser Leitung (Karte 21) bis auf weiteres untersagt.

Am 08.06.2020 nehmen der KBM und der Vorstandsvorsitzende an einem Arbeitstreffen zu einer möglichen Errichtung eines europäischen Katastrophenschutzentrums in der Stadt Welzow teil.

Die geplante Arbeitsberatung des LBD mit den KBM und Leitern der BF findet am 11.06.2020 als Telko statt.

Themen: Information MIK
Sachstandsbericht zur einheitlichen Beantragung nach PrämEhrG
Information des LBD
Information der LSTE, Bereich Technische Einrichtung sowie Schule
Information LFV BB e.V., WFV BB e.V., der PSNV, AGBF und AGHF
Vorstellung Planungsstand zum Tag der Deutschen Einheit in Potsdam
Auswertung von Einsätzen/ Vorkommnissen
Sonstiges

Aktuell: Bei Einsätzen zu Tragehilfen für den RD, wo ein Kontakt zu möglichen COVID-19-Personen nicht ausgeschlossen werden kann, ist es zwingend notwendig, dass der Träger Brandschutz durch die Wehrführung umgehend informiert wird. Der Träger Brandschutz muss alle notwendigen Maßnahmen mit dem Gesundheitsamt des Landkreises abstimmen bzw. veranlassen.

Eine zeitnahe Information an den KBM ist wünschenswert. Sollten Maßnahmen getroffen werden müssen, die eine Gefährdung der Einsatzbereitschaft einzelner Standorte nach sich zieht, ist der KBM zwingend zu informieren.

Zu 4.

Der KfV hat seitens des Landes den Zuwendungsbescheid für die Maßnahme Brandschutzerziehung u. -aufklärung im LK SPN auf Grundlage der BKS-Nachwuchsgewinnungsrichtlinie erhalten. Die Fördersumme beträgt 12.693,43€, hiervon werden u.a. zwei neue Rauchdemohäuser sowie Feuerlöschtrainer mit verschiedenen Modulen angeschafft.

Protokoll der 6. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2020

Das Webinar zum Thema „Bahnanlagen“ durch Kam. Otte wurde gut angenommen. Die Teilnahmebescheinigungen werden durch den KBM auf dem Dienstweg verteilt. Der KfV will in Absprache mit dem SG BKS weiterhin Webinare, vorgesehene Dauer ca. 1,5h, anbieten und durchführen. Hierzu sind gewünschte fachspezifische Themengebiete mitzuteilen. Aber auch gern können sich Kreisausbilder bzw. Ausbilder bereit erklären, solche Webinare durchzuführen. Ansprechpartner seitens des Vorstandes KfV ist Kam. Erler.

Der KfV führt auch im Kalenderjahr 2020 eine Ausbildungsmaßnahme im fachspezifischen Bereich Technische Hilfeleistung durch. Termin ist der 29.08.2020 im Landkreis Spree-Neiße, der Veranstaltungsort wird gewählt an dem TBSch, welcher die meisten Teilnehmer stellt. Neben einem lehrreichen Ausbildungstag in der Technischen Hilfeleistung wird auch die Leistungsspanne „Technische Hilfeleistung“ in der Stufe Silber des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V. abgelegt. Folglich erfolgt die Ausbildung nach deren Vergabeverordnung.

Voraussetzung sind ein absolvierter Grundlehrgang Technische Hilfeleistung auf Landes- bzw. Kreisebene. Rückmeldung über den TBSch bis zum 30.06.2020. Als Ansprechpartner des Vorstandes KfV fungiert Kam. Kothe.

Am 08.06.2020 besucht der Präsident des internationalen Brand- und Katastrophenschutzverbandes, Herr Lothar Hügin, den Standort Welzow bzgl. dem Thema Europäisches BKS-Zentrum in Welzow. Der Vorstandsvorsitzende u. der KBM nehmen den Termin wahr, um das Anliegen zu unterstützen.

Voraussichtlich erfolgt im Zeitraum vom 17.06. bis 19.06.2020 die Landtagsdebatte zu diesem Thema, der HVB Frau Zuchold wird Rederecht im Landtag gestattet. Der KfV/ KBM/ SBM Aßmus werden sie begleiten.

Seitens des Vorstandsvorsitzenden wurde folgende Beachtung bei Stellenausschreibungen mit Zusammenhang mit dem Themengebieten Brand- u. Katastrophenschutz angesprochen u empfohlen. „Die Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr ist erforderlich.“ (Je nach inhaltlichen Stellenumfang auch mit entsprechender Qualifikationen aus dem Ehrenamt.)

Hierbei verweist er auf die Auslegung des Artikels 33 GG u. Mitteilung aus Veränderungsprozesse im Brand- und Katastrophenschutz erfolgreich bewältigen.

Gemäß Artikel 33 Absatz 2 GG hat jeder Deutsche nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amt. Dies gilt nicht nur für Einstellungen, sondern auch für den beruflichen Aufstieg innerhalb des öffentlichen Dienstes, wobei öffentliche Ämter i. S. d. Artikel 33 Absatz 2 GG sowohl Beamtenstellen als auch Arbeitnehmerstellen sein können. Dabei dient Artikel 33 Absatz 2 GG zum einen dem öffentlichen Interesse an der bestmöglichen Besetzung der Stellen des öffentlichen Dienstes, dessen fachliches Niveau und rechtliche Integrität gewährleistet werden sollen. Zum anderen trägt Artikel 33 Absatz 2 GG dem berechtigten Interesse des jeweiligen Bewerbers an seinem beruflichen Fortkommen Rechnung. Die verfassungsrechtliche Bestimmung begründet ein grundrechtsgleiches Recht auf rechtsfehlerfreie Einbeziehung in die Bewerberauswahl und auf deren Durchführung anhand der in Artikel 33 Absatz 2 GG genannten Auswahlkriterien „Eignung, Befähigung und fachliche Leistung“. Diese Auswahlkriterien stehen stets in Bezug zum zu besetzenden Amt. Ob also die ehrenamtliche Tätigkeit in den in Rede stehenden Bereichen als Auswahlkriterium dienen kann, ist somit nicht pauschal sondern nur im Einzelfall zu beantworten. Die Berücksichtigung ist nur ausnahmsweise denkbar, wenn das ehrenamtliche Engagement für die Wahrnehmung der mit dem zu besetzenden Amt verbundenen öffentlichen Aufgaben erheblich wäre.

Diese Prüfung sollte entsprechend durchgeführt u. ordnungsgemäß dokumentiert werden. Allerdings sind Stellen in Kommunen (TBSch als auch LK), welche im Zusammenhang mit

Protokoll der 6. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2020

den Fachthemen stehen, eindeutig im Zusammenhang mit den umfangreichen Kenntnissen aus dem ehrenamtlichen Engagement in der Gefahrenabwehr. Die Synergieeffekte sind zu nutzen.

Der Vorstandsvorsitzende gibt zu bedenken, dass die Onlineseminare der LSTE gute u. moderne Lernmethoden sind, allerdings darf es auch hier nicht zu Mehrbelastung des Ehrenamtes kommen. Zudem muss der Verantwortliche auch jederzeit für die Teilnehmer erreichbar sein. Die Freistellung für diesen Zeitraum muss ebenfalls erfolgen u. das Land hat die Lohnkostenrückerstattung zu tragen.

Am 22.06.2020 findet die 3. Vorstandssitzung des KfV im ABK statt.

Die Sitzung der AG Historik am 01.07.2020 wird aufgrund der Corona-Lage verschoben.

Kam. Kothe informiert die Anwesenden über die aktuellen Informationen der LfJ BB zu den Jugendfeuerwehrausbildungen. Hierbei ist auch die besprochene u. festgelegte Variante aus der Maiberatung aufgegriffen worden.

Der Vorstand der KfJ wird am 17.06.2020 die nächste Vorstandssitzung durchführen. Themenschwerpunkte sind die weiteren Veranstaltungen im Kalenderjahr 2020 u.a. Pflege des Ehrenhain o. auch der geplante Kindertag.

Zu 5.

Döbern Kam. Mudra informiert im Zusammenhang mit einem Einsatz am 27.05.2020 über eine schlechte Funkverbindung zwischen Tschernitz und Friedrichshain.

Im Zusammenhang mit der Jahresinspektion der Fahrzeuge des Bundes (SW 2000) hat der Träger keine Information dazu erhalten. Der KBM leitet diesen Sachverhalt an das SG BKS weiter.

Aktuell Aufgrund der angespannten Personalsituation ist diese Information beim SG BKS liegen geblieben.

Spremberg Für Kam. Balkow ist die Fördermöglichkeit bei den Feuerwehrfahrzeugen nicht zufriedenstellend und geht am Bedarf (Lausitz) vorbei. Gerade bei den Tanklöschfahrzeugen sollte auf eine Staffelnkabine nicht verzichtet werden. Denn in der ländlich geprägten Lausitz sind diese Fahrzeuge die einzigen am Standort.

Guben Die Stadt Guben meldet für den geplanten „Maschinist für Hubrettungsfahrzeuge“ 2 Kameraden als Bedarf an.

Betriebsfeuerwehr Dussmann: Der Leiter der Betriebsfeuerwehr Herr Fahrentz weist nochmal auf die frühere Festlegung zur Mitteilung von Verunreinigungen bei Einsatzmitteln (PA, Masken) nach einem Einsatz hin. Um einen sicheren Arbeitsablauf bei Reinigung der eingesetzten Einsatzmittel nach einem Brand- oder Gefahrguteinsatz gewährleisten zu können, sind diese Mitteilungen (z.B. Wohnungs-, PKW-Brand u. s. w.) notwendig.

Bei der Reparatur und Wartung von Armaturen kommt es zu Problemen bei so genannten No-Name-Armaturen. Für diese Armaturen ist die Lieferung von Ersatzteilen schwierig bzw. nicht möglich, somit kann es vorkommen, dass eine relativ neuwertige Armatur nach kurzer Einsatzdauer schon wieder ausgesondert werden muss.

Protokoll der 6. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2020

Drebkau Die Stadt Drebkau hat seitens des Landes den Zuwendungsbescheid für die Beschaffung von einem Fahrzeug für die Jugendfeuerwehr auf Grundlage der BKS-Nachwuchsgewinnungsrichtlinie erhalten. Die Fördersumme beträgt 13.817,99€.

Kam. Noack sprach seinen Dank den Kam. aus Kolkwitz für die Unterstützung bei der Waldbrandbekämpfung am 02.06.2020 aus.

Welzow Kam. Aßmus informiert die Anwesenden darüber, dass von der in Welzow ansässigen „Drohnen“ Firma zwei Mitarbeiter den Weg zur Feuerwehr gefunden haben.

Die Stadt Welzow meldet für den geplanten „Maschinist für Hubrettungsfahrzeuge“ 2 Kameraden als Bedarf an.

WF LEAG: Die WF LEAG plant am Standort in Jänschwalde gemeinsam mit dem Amt Peitz einen Kreisausbildungslehrgang „Maschinist für Löschfahrzeuge“ durchzuführen.

Termine

03.06.2020 Rückmeldetermin Teilnahme Abnahme LSP Silber
01.07.2020 ~~Beratung FB Historik (parallel zur KBM-Beratung)~~ **wird verschoben.**
02.07. – 26.07.2020 Urlaub KBM
07.10.2020 Beratung FB Historik (parallel zur KBM-Beratung)
10.10.2020 Abnahme LSP der DJF in Stadt Drebkau
10.12.2020 12. Wehrführerberatung in Spremberg
....12.2021 12. Wehrführerberatung in Guben

Die 06. Wehrführerberatung 2020 findet am Mittwoch, dem **01.07.2020** im GH Welzow statt. Der Beginn ist auf 18:00 Uhr festgelegt.

Forst (Lausitz), den 08.06.2020



Grothe

Anlagen:

- Auflistung Tausch Atemschutz 2020
- Einsatzstatistik Mai 2020
- Handlungsanweisung zur Wiederaufnahme der Atemschutzübungsstrecke WF LEAG
- Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des ASÜ-Betriebes der BF CB

Ausgegebene Unterlagen: